

Antrag auf Kinder- und Jugendförderung 2025 -Abgabefrist bis 31. März 2025-

Verein	
Vorsitzender / Ansprechpartner	
Anschrift	
Telefon	
E-Mail	
Gründungsjahr des Vereins	
Gehört der Verein einem Verband an?	<input type="checkbox"/> JA _____ <input type="checkbox"/> NEIN
Bankverbindung des Vereins	
Kreditinstitut	
Kontonummer	
IBAN	
BIC	
Bankleitzahl	
Wie viele minderjährige aktive Mitglieder hat ihr Verein? (Stichtag 31.12.)	
In welcher Hinsicht beteiligen sich die minderjährigen Mitglieder aktiv am Vereinsleben? (Wenn verschiedene Bereiche vorhanden sind, die Mitgliederlisten bitte nach diesen trennen)	
Welche Kinder- und Jugendarbeit betreibt ihr Verein?	
Welchen Zweck möchten Sie mit der Kinder- und Jugendförderung erfüllen? (z. B. Senkung der Beiträge)	
Werden die Hallen für Kinder- und Jugendliche genutzt (Training, Veranstaltungen etc.)?	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein

Bitte beachten Sie:

- Eine Antragstellung einer Kinder- und Jugendförderung ist nicht möglich, wenn für das darauffolgende Jahr ein Investitionszuschuss gestellt wird.
- Eine Antragstellung muss bis spätestens 31.03.2025 erfolgen.
- Mitgliederliste (Stand 31.12.) aller aktiven Mitglieder unter 18 Jahren (Geburtsdatum, Vor- und Nachname).
- Bei Vereinen, die einem Verband angehören z. B. Landessportbund zusätzlich eine Kopie der Meldung an den Verband.

Datenschutzerklärung:

Wir weisen Sie hiermit darauf hin, dass die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten auf freiwilliger Basis erfolgt. Sie sind mit Unterzeichnung damit einverstanden, dass Ihre Daten in diesem Formular zu folgenden Zwecken erhoben, verarbeitet und genutzt, sowie an direkte auftragsrelevante Sublieferanten weitergegeben bzw. übermittelt und dort ebenfalls verarbeitet und genutzt werden: Projektdokumente wie z. B. Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer, E-Mail zur schnellen und optimalen Bearbeitung aller mit dem Auftrag in Verbindung stehenden Aufgaben, Rechnungslegung, Lieferscheine, Serviceberichte, usw. (die vollständige Liste kann in Form des Verarbeitungsverzeichnis bei uns angefordert, bzw. im Internet eingesehen werden). Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an uns übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift

Haben Sie Fragen?

Gerne beantwortet Ihnen Alexandra Bouillon, Tel.: 07702/51108, Email: alexandra.bouillon@stadt-blumberg.de Ihre Fragen.

Das Antragsformular finden Sie auch unter www.stadt-blumberg.de